

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Nachdem dem Gemeinderathe die Eröffnung gemacht wurde, der Fürst Windischgrätz beabsichtige in Bezug auf seine Proclamation, dem Gemeinderathe Erläuterungen zu geben, so wurde zu diesem Behufe eine Deputation an den gedachten Fürsten abgesendet. —

Der Gemeinderath ging von der Voraussetzung aus, daß diese Erläuterungen jedenfalls eine Abänderung der bekannten Proclamation zum Zwecke haben, und die Möglichkeit einer friedlichen Ausgleichung darbieten dürften.

Allein dies war nicht der Fall.

Diese Deputation erhielt nur die Mittheilung, daß Fürst Windischgrätz zu dem Puncte 3 seiner Proclamation bereits eine Erläuterung abgesendet, und jene Personen namentlich bezeichnet habe, deren Auslieferung er verlange.

Als weitere Erläuterung aber, bezeichnete er die nachfolgende Kundmachung:

An die Bewohner von Wien.

Es ist mir der Antrag gestellt worden, eine friedliche Vermittlung mit der Stadt einzugehen und mit meinen Truppen nach Wien einzurücken, um die von mir vorgeschriebenen Bedingungen selbst in Ausführung zu bringen.

Ich appellire an den Rechtlichkeitsinn eines gewiß großen Theiles der Bewohner Wiens und frage sie, ob es möglich ist, daß ich nach allem Vorgefallenen, nachdem auf meine Truppen ohne allen Anlaß gleich bei ihrem Erscheinen gefeuert wurde, mit denselben nach Wien einzuziehen könne, in eine Stadt, die nach Aussage Aller von bewaffneten Uebelgesinnten wimmelt, ehe diese Menge entwaffnet ist, ohne einen mörderischen Straßenkampf herbeizuführen. Ich frage, ob diejenigen, welche mir Frieden anbieten, welche mich auffordern, ungescheut nach Wien einzuziehen, auch wenn sie es gut mit mir meinten, im Stande wären, denen Ruhe und Mäßigung zu gebieten, die nun schon seit Wochen mit Waffen in der Hand die ganze Stadt terrorisiren.

Es ist meine Pflicht, den guten Theil der Bewohner Wiens von dem in Kenntniß zu setzen, was seit der kurzen Zeit meines Erscheinens und vor demselben geschehen ist, da diese Vorfälle gewiß auf das Höchste entsetzt werden. Seit mehreren Tagen finden stete Angriffe auf meine Truppen statt, die den Befehl haben, nur im dringendsten Falle dieselben zu erwiedern, was denn auch bereits an mehreren Orten geschehen ist. Die Partei, welche für die Urheber jener unerhörten Schandthat, die an dem Kriegsminister Grafen Latour und selbst noch an seiner Leiche begangen wurde, von Seiner Majestät Amnestie begehrte, die die Entfernung der Truppen, welche so schändlich angegriffen wurden, verlangte, einen Antrag auf Verbannung mehrerer Glieder des kaiserlichen Hauses stellte, noch vor kurzem gegen die mir von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Vollmachten protestirte und meine ganze Sendung als ungesetzlich erklärte, — diese Partei schickt Friedensboten zu mir, um mich mit meinen Truppen ohne alle Garantie in die Stadt zu ziehen.

Fern ist von mir der Gedanke unnöthiger Gewaltmaßregeln; es erfüllt mich mit Schmerz, gegen die Hauptstadt der Monarchie feindlich auftreten zu müssen; doch ich frage nochmals die rechtlich gesinnten Bewohner derselben: ist Vermittlung in der mir angetragenen Form unter solchen Voraussetzungen möglich?

Hauptquartier Heggendorf am 25. October 1848.

Fürst zu Windischgrätz,
Feldmarschall.

Es ist der Deputation durchaus nicht bekannt gegeben worden, von wem die bezeichneten Friedensvorschläge ausgegangen sind, — von wem der Fürst zum Einzuge mit seinen Truppen eingeladen worden sei.

Der Gemeinderath, aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen, hat seine Pflicht keinen Augenblick aus dem Auge gelassen. Den Reichstag als höchste Behörde anerkennend, hat der Gemeinderath sich nicht berechtigt gehalten, irgend eine Bedingung zu stellen. —

Auf alle seine Fragen wurde ihm nur die bestimmteste Erklärung: daß Fürst Windischgrätz von seinen Forderungen nicht abgehe. —

Wien am 26. October 1848.

R63080 1.6.
P0892